

Dr. Hans Caspary  
Delegierter der Bundesrepublik  
Deutschland beim Komitee für das  
Kultur- und Naturerbe der Welt

Landesamt für Denkmalpflege  
Rheinland-Pfalz  
Göttemannstraße 17  
6500 Mainz 1  
Tel.: (06131) 830728

28.09.1990

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland  
Herrn Reg. Rat Kasten  
Postfach 22 40

5300 Bonn 1

Betr.: UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes  
der Welt

Bezug: Ausschußsitzung am 25.09.1990

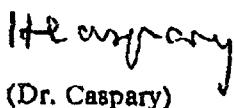
Anlage: Liste

Sehr geehrter Herr Kasten,

soeben schickt mir Herr Dr. Dyroff die in Kopie beigefügte Vorschlagsliste der DDR. Wir sollten möglichst bald darüber sprechen, welche der darin aufgeführten Denkmäler wir in unsere gemeinsame Vorschlagsliste aufnehmen wollen; wenigstens die Hälfte sollten wir streichen oder mit anderen zusammenlegen (z.B. Buchenwald mit Weimar). Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Kommission, und wann kann sie zusammentreten?

Anträge: Ich kann nur meine Warnung vor einer Antragsflut wiederholen. Wir würden damit Ablehnung oder Verschiebung geradezu provozieren. Andererseits weiß ich, daß schon mehrere neue Anträge in Arbeit sind, u.a. Weimar und Naumburg, aus der Bundesrepublik Bamberg. Sollen wir da nicht bremsen und uns zunächst einmal auf die gemeinsame Liste konzentrieren?

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Caspary)

1.4.8

DDR-Vorschläge für Welterbeliste  
(Stand: September 1990)

<u>A. Eingereichte Vorschläge</u>	deutsches Verhalten	Entscheidung WHC	ICOMOS-Beurteilung
1. Potsdam, Schlösser/Gärten		Positive Entscheidung im Dez. zu erwarten	Eintragung empfohlen
2. Dresden, Barockensemble	Antrag zurückziehen, Gespräche mit ICOMOS, später ggf. neu einreichen		Ablehnung empfohlen
3. Dessau-Wörlitz, Kulturlandschaft			Verschiebung empfohlen
4. Quedlinburg, Burgberg/Stiftskirche			Verschiebung empfohlen
5. Magdeburg, Dom			Verschiebung empfohlen
<u>B. Weitere Vorschlagsliste</u>			
6. Eisenach, Wartburg			
7. Naumburg, Dom.			
8. Prenzlau, Marienkirche			
9. Gernrode, Damenstiftskirche			
10. Dessau, Bauhaus			
11. Heidenau, Barockgarten. Großsedlitz			
12. Obercunnersdorf, Dorfanlage			
13. Oberspreewald, mit Dorfanlagen			
14. Oelsnitz, Karl-Liebknecht-Schacht			
15. Ohrdruf, "Tobiashammer"			
16. Netzschkau, Gölschtalbrücke			
17. Berlin, Wasserwerk Friedrichshagen			
18. Königstein, Festung			
19. Erfurt, Dom und St. Severi			
20. Bad Muskau, Park			
21. Weimar, Buchenwald			

22. Halberstadt, Dom			
23. Fürstenberg, Ravensbrück			
24. Mühlhausen, Thomas-Müntzer-Stadt			
25. Görlitz, Altstadt			
26. Meißen, Dom und Albrechtsburg			
27. Freiberg, Altstadt			
28. Bad Doberan, "Münster"			
29. Berlin, Gendarmenmarkt			
30. Berlin, Ensemble Unter den Linden			
31. Halle, Franckesche Stiftungen			
32. Stralsund, Alter Markt			
33. Jerichow, Prämonstra- tenser-Stiftskirche			
34. Wittenberg, Altstadt			
35. Weimar, Zentrum der Klassischen deutschen Literatur			

183. Sitzung des Kulturausschusses  
1./2.10.1992 in Erfurt

---

18. UNESCO - Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt;  
hier: Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den kommenden 10  
Jahren von Deutschland zur Aufnahme in die Welterbeliste nominiert  
werden sollen

Herr Schmuhl (ST) berichtet unter Bezug auf die Beratungen des 2. UAD v. 17./18.9.1992 (Ziff. 5 und Anlg. 3; = Rbf. d. Sekr. v. 25.9.1992, IIB-5002-2) zum Sachstand. Danach sind auf der Grundlage der Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt (Rbf. d. Sekr. v. 11.7.1988, IIB-5/1303-59-2) und der Vorschläge der DDR für die Welterbeliste (NS 58. UAMD v. 24./25.9.1990, Anlg. 6) derzeit folgende 10 Denkmäler (in der Reihenfolge der DUK) in die Liste des Welterbes eingetragen:

1. Lübeck, Altstadt
2. Aachen, Dom
3. Speyer, Dom
4. Steingaden, Wallfahrtskirche "Die Wies"
5. Würzburg, Residenz
6. Brühl, Schlösser Augustusburg und Falkenlust
7. Trier, Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche
8. Hildesheim, Dom und Michaeliskirche
9. Potsdam und Berlin, Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci mit Jagdschloß Glienicke und Pfaueninsel
10. Lorsch, ehem. Benediktiner-Kloster

Für die folgenden 4 Denkmäler laufe das Antragsverfahren:

1. Köln, Dom
2. Maulbronn, Kloster
3. Goslar, ehem. Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt
4. Bamberg, Altstadt

Nunmehr sei über die entsprechend den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (RBf. d. Sekr. v. 21.6.1989 und v. 31.3.1992, Anlg. 3, IIB-5/1303-59-2) erbetene "Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter" zu entscheiden, die die in den folgenden 5 - 10 Jahren zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt anzumeldenden Kultur- und Naturgüter enthalten solle.

Nach eingehender Beratung im UAMD (vgl. zuletzt NS 63. UAMD v. 6./7.2.1992, Ziff. 17), und UAD unter Hinzuziehung der Experten Dozent Dr. Badstübner (Eisenach/Wartburg), und Oberkonservator Dr. Caspary (Landesdenkmalamt RP, deutsches Mitglied des UNESCO-Komitees für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt), habe der 2. UAD v. 17./18.9.1992 (Ziff. 5 und Anlg. 3) den Entwurf einer vorläufigen Liste der Kultur- und Naturgüter festgestellt, die in den kommenden 10 Jahren von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt nominiert werden sollen.

Die Güter dieser Liste, die das kulturelle Erbe der neuen Länder bevorzugt berücksichtigt, sind entsprechend den o.g. Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Ziff. 8 und Anlg. 1) in der Reihenfolge angegeben, in der sie - ab 1993, nach Möglichkeit etwa 2 Güter pro Jahr - zur Eintragung angemeldet werden sollen. Während dieser Zeit sollen die bisherigen Nominierungsvorschläge der o.g. alten Vorschlagslisten der Bundesrepublik Deutschland i.d.F. von 1988 und der DDR von 1990 "ruhen".

Das für die Nominierung von Naturgütern zuständige BMU habe nunmehr Professor Dr. Plachter (TU Darmstadt) gebeten, Herrn Dr. Caspary im Bereich "Naturgüter" zu unterstützen.

In der eingehenden Aussprache erläutert Herr Kasten (Sekr. KMK) auf Befragen, daß Berlin mit der Eintragung des o.g. Kulturguts Nr. 9. Potsdam und Berlin, Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci mit Jagdschloß Glienicke und Pfaueninsel nur am Rande mit dem Jagdschloß Glienicke und der Pfaueninsel vertreten sei; einer Nominierung der im Zentrum gelegenen Museumsinsel stehe insofern nichts entgegen.

Zur möglichen Nominierung von Dresden (Teile der Altstadt, insbesondere Zwinger) sei folgendes festzustellen: Die DDR habe 1989 das "Städtische Barockensemble Dresden" (u.a. mit Zwinger) zur Aufnahme in die Welterbeliste vorgeschlagen. Bei der Vorprüfung dieses Vorschlages durch ICOMOS seien einerseits die an den Dresdener Baudenkmalen geleisteten, qualitativ sehr hoch zu bewertenden Rekonstruktionsarbeiten hervorgehoben und andererseits der große Anteil wieder aufgebauten Baudenkmalen und damit die relativ kleine Zahl authentischer Objekte bemängelt worden. Aus letzterem Grunde habe ICOMOS empfohlen, dieses Kulturgut nicht in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen. Um eine definitive Ablehnung durch das UNESCO-Komitee für den Schutz des

Kultur- und Naturerbes der Welt zu vermeiden, habe die DDR daraufhin den Antrag zurückgezogen. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, einen neuen, auf die authentisch erhaltenen Bereiche der Stadt reduzierten Antrag vorzulegen. Herr Zimmermann (SN) spricht sich in diesem Sinne für eine Benennung von Dresden im Anschluß an die o.g. 10 Objekte aus. Abschließend

stimmt der KA dem vom UAD vorgelegten Entwurf einer

**"Vorläufigen Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den kommenden 10 Jahren von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt nominiert werden sollen"**

zu. Diese Liste, die das kulturelle Erbe der neuen Länder bevorzugt berücksichtigt, ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Entsprechend den o.g. Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Ziff. 8 und Anlg. 1) sind die Güter der Liste in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie - ab 1993, nach Möglichkeit etwa 2 Güter pro Jahr - zur Eintragung angemeldet werden sollen. Während dieser Zeit sollen die Nominierungsvorschläge der Vorschlagslisten der Bundesrepublik Deutschland i.d.F. von 1988 und der DDR von 1990 "ruhen".

Entwurf

(Stand: 1./2.10.1992)

Vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die in den kommenden 10 Jahren  
von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Liste des Kultur- und  
Naturerbes der Welt nominiert werden sollen

1. Quedlinburg, Burgberg und Stadt (1994)

Die geschichtliche, kunstgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung geben Quedlinburg, d.h. seiner Alt- und Neustadt innerhalb des ehemaligen Befestigungszuges einschließlich des Schloßviertels (Westendorf) mit Stiftskirche und Schloß sowie dem Münzenberg und der Wipertikirche, den Rang eines weltweit einzigartigen Denkmals.

2. Dessau und Weimar, das Bauhaus mit seinen Stätten (1996)

Das weltbekannte Lehrinstitut "Bauhaus", eine der wesentlichen Keimzellen und Entfaltungsstätten der bild- und baukünstlerischen Kultur des 20. Jahrhunderts, hatte seinen Ursprung in Weimar. Das Bauhaus in Dessau ist wie kein anderes Bauwerk unseres Jahrhunderts weltweit zum Inbegriff moderner Architektur geworden und hat in seiner Ausstrahlung seit den 20er Jahren als "Internationaler Stil" das Bauschaffen weit über den mitteleuropäischen Kulturraum hinaus bis heute inspiriert.

3. Weimar, Denkmalensemble "Klassisches Weimar" (Kornel)

In Weimar, dessen Name zum Synonym für Deutsche Klassik geworden ist und wo u.a. der Begriff "Weltliteratur" geprägt wurde, konnte ein Denkmalensemble in einmaliger Geschlossenheit und Authentizität erhalten werden.

4. Grube Messel (1995)

Die Bedeutung der Grube Messel als weltweit einmaliges Denkmal der Entwicklungsgeschichte tierischen und pflanzlichen Lebens ergibt sich vor allem durch die dort gefundenen Fossilien des Eozän. Die Grube Messel ist im Sinne des § 2 des hessischen Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler ein Kulturdenkmal.

5. Eisleben und Wittenberg, Lutherstätten (1996)

Die Lutherstätten in Eisleben und Wittenberg sind einzigartige Zeugen, die sowohl die Lebensstationen Martin Luthers als auch seine theologische Arbeit, deren Konsequenzen die Glaubensordnung der Welt in ihren Grundfesten erschütterten, anschaulich dokumentieren.

6. Berlin, die Bauten der Museumsinsel (Kornhuber)

Die unverändert erhaltene reizvolle Insellage und die zentrale städtebauliche Position des Komplexes mit den 5 einzelnen Museumsgebäuden, die jeweils exemplarische Beispiele für die europäische Architekturentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts zwischen Klassizismus und monumentalem Neoklassizismus darstellen und zugleich die Genesis der Institution "Museum" verdeutlichen, sind einzigartig und von universaler Bedeutung.

7. Eisenach, Wartburg (Löffler)

Die Wartburg ist in ihrer Gesamterscheinung ein einheitliches künstlerisch-ästhetisches Meisterwerk und ein Ort von Ereignissen mit welthistorischer Bedeutung (Heilige Elisabeth, Martin Luther).

8. Magdeburg, Dom, St. Mauritius und Katharina (Löffler)

Der Magdeburger Dom ist ein einzigartiges Kunst-, Geschichts- und theologisch-kirchengeschichtliches Denkmal.

9. Klosterinsel Reichenau im Bodensee (Kornhuber)

Die Klosterinsel Reichenau ist eine Keimzelle der europäischen Zivilisation im frühen und hohen Mittelalter. Ein dichter und gut erhaltener Komplex von baugeschichtlichen, kunstgeschichtlichen und archäologischen Quellen dokumentiert und veranschaulicht noch heute diesen einzigartigen Rang als kulturgeschichtliches Zeugnis.

10. Völklingen, Völklinger Hütte (1998)

Die Völklinger Hütte ist eine der letzten Eisenhütten des 19. Jahrhunderts in Westeuropa, deren Roheisenerzeugung vollständig und in nahezu allen Anlagenteilen original erhalten ist. Durch die komplexe Kompaktheit der Anlage und die bis heute erhaltene Vollständigkeit bietet sich die Möglichkeit, den Prozeß- und Funktionsablauf einer geschichtlichen Roheisenerzeugung anschaulich werden zu lassen. Zugleich können Monumente herausragender technikgeschichtlicher Bedeutung erhalten werden.